

Herrn Bezirksbürgermeister
Georg Brodmann
Bezirksvertretung Vohwinkel

Es informiert Sie Carsten Heß
E-Mail mail@carstenhess.com
Datum 20.09.2022
Drucks. Nr. VO/1088/22
öffentlich

Antrag

Zur Sitzung am	Gremium
18.10.2023	BV Vohwinkel

Bereitstellung von Fahrradabstellmöglichkeiten auf dem Gelände der Vohwinkeler Grundschulen - Antrag der CDU Fraktion

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Gelände aller Vohwinkeler Grundschulen Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen, sofern diese bisher nicht verfügbar sind. Das Schulamt wird beauftragt, mittels Dienstanweisung an die Schulleitungen, nicht nur ggf. bestehende Fahrrad-/Rollerabstellverbote umgehend zurückzunehmen, sondern gegenteilig für die Bestreitung des Schulwegs mit diesen Verkehrsmitteln zu werben.

Unterschrift

Carsten Heß

Begründung

Insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden Verkehrsproblematik, i.d.R. verursacht durch sog. „Elterntaxis“, vor den Grundschulen, müssen sichere und praktikable Möglichkeiten für die Schüler/innen bestehen, eigenständig den Schulweg bestreiten zu können. Neben gesundheitlichen Aspekten und der Förderung von Selbstständigkeit stellt der Verzicht auf den elterlichen Bring-/Abholdienst auch einen ökologischen Gewinn dar. Daher sollte es selbstverständlich sein, dass für diejenigen Schüler/innen, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen wollen, auch ein ausgewiesener Stellplatz mit der Möglichkeit zum Anschließen der Räder verfügbar ist.

Stattdessen sehen sich ökologisch verantwortungsbewusste Eltern und Schüler/innen mit Regelungen wie dieser an der Corneliussschule konfrontiert:

Die Corneliussschule verfügt über keine geeignete Fläche und keine geeigneten Ständer,

welche das gefahrlose und diebstahlsichere Abstellen bzw. Abschließen von Rollern und Fahrräder ermöglicht

Deshalb darf aus Sicherheitsgründen unmittelbar vor oder neben dem Schultor kein Fahrrad oder Roller abgestellt werden. Dies gilt auch für den Zugang zum Schulhof und die komplette Schulhoffläche (Parkplätze eingeschlossen) sowie für das gesamte Schulgebäude. Dies beinhaltet auch, dass während der Schulzeit Roller und Fahrräder auf dem Schulgelände nicht genutzt werden dürfen. Ausnahme bildet lediglich die Mitnahme des Fahrrades im Rahmen der unterrichtlichen Verkehrserziehung.“ (Quelle: <http://www.corneliusschule.de/>, Abruf am 19.09.22, 18:43 Uhr).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Förderung des Fahrradverkehrs.